

Satzungsbeschluss	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Jürgen Pelz 563 5309 563 8422 Juergen.Pelz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	28.04.2004
	Drucks.-Nr.:	VO/2927/04 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
09.06.2004	Bezirksvertretung Vohwinkel	Empfehlung/Anhörung
22.06.2004	Verkehrsausschuss	Beschlussempfehlung
14.07.2004	Hauptausschuss	Beschlussempfehlung
19.07.2004	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Satzung über die teilweise Abweichung von den Merkmalen der endgültigen Herstellung für die Straße Westring zwischen der Straße Höhe und der Landstraße 357n (Westring/Eipaßstraße)		

Grund der Vorlage

Die Straße Westring wurde in dem Bereich von der Einmündung der Straße Höhe bis zur Einmündung in die Landstraße 357n abweichend von den Herstellungsmerkmalen der Erschließungsbeitragssatzung hergestellt.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die Satzung über die teilweise Abweichung von den Merkmalen der endgültigen Herstellung für die Straße Westring zwischen der Straße Höhe und der Landstraße 357n (Westring/Eipaßstraße) gemäß dem beigefügten Entwurf (Anlage 01).

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Uebrick

Begründung

In dem hier zu betrachtenden Bereich wurde die Straße Westring in wesentlichen Teilbereichen zwischen 1968 und 1970 auf Kosten der Stadt hergestellt. Der Einmündungsbereich in die Landstraße 357n wurde vor einigen Jahren im Zuge des Neubaus dieser Landstraße auf Kosten des Landes umgebaut. Die Ausbaumaßnahmen führten zur erstmaligen Herstellung der Erschließungsanlage mit der Folge, dass gemäß den Bestimmungen des Baugesetzbuchs die Stadt den ihr entstandenen Herstellungsaufwand auf die Anlieger umlegen muss. Wegen der bis heute fehlenden rechtlichen Voraussetzungen konnte in der Vergangenheit die sachliche Erschließungsbeitragspflicht nicht entstehen; die Stadt ist – mit anderen Worten – gehindert, ihrem Recht und ihrer Verpflichtung zur Refinanzierung des Investitionsaufwandes nachzukommen.

In der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Wuppertal ist festgelegt, wann eine Erschließungsanlage den Zustand der "endgültigen Herstellung" erreicht hat, der zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen führt. Danach müssen sich die ausgebauten Straßenflächen im Eigentum der Stadtgemeinde Wuppertal befinden und die ausgebauten flächenmäßigen Teileinrichtungen müssen mit den erforderlichen Randeinfassungen (z.B. Bordsteine) versehen sein. Beide Voraussetzungen werden zurzeit nicht vollständig erfüllt (siehe Lagepläne).

Damit die Stadt den ihr entstandenen Herstellungsaufwand nicht noch weitere Jahrzehnte vorfinanzieren muss, beabsichtigt die Verwaltung, den Mangel einer nicht merkmalsgerechten Herstellung zu heilen, um das Erschließungsbeitragsverfahren durchführen zu können. Hierzu bedarf es einer besonderen Satzung, die die Erschließungsanlage trotz des nicht abgeschlossenen Grunderwerbs und der fehlenden Randsteine für endgültig hergestellt im Sinne der Erschließungsbeitragssatzung erklärt. Dieses Verfahren ist üblich und durch die Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte anerkannt. Da der für die fehlenden Maßnahmen erforderliche Aufwand im Vergleich zu den jetzt zu realisierenden Beitragseinnahmen von eher untergeordneter Bedeutung ist, macht es auch unter haushaltswirtschaftlichen Gesichtspunkten Sinn, das Beitragsverfahren nunmehr durchzuführen, zumal einerseits überhaupt nicht abzusehen ist, wann die fehlenden Maßnahmen durchgeführt werden können und andererseits die Anlieger bei einem vorzeitigen Entstehen der sachlichen Erschließungsbeitragspflicht geringere Beiträge zu tragen haben.

Ein entsprechender Satzungsentwurf und drei Lagepläne mit den dargestellten Abweichungen sind beigelegt.

Kosten und Finanzierung

Es werden Beitragseinnahmen in Höhe von rd. 180.000 € erwartet.

Zeitplan

Das Erschließungsbeitragsverfahren für den hier genannten Bereich der Straße Westring wird nach Inkrafttreten der Abweichungssatzung voraussichtlich noch in diesem Jahr durchgeführt.

Anlagen

Anlage 01 – Abweichungssatzung

Anlage 02 – Lageplan

Anlage 03 – Lageplan

Anlage 04 – Lageplan